Zusammengefasste Finanzinformationen gemäß § 25 Absatz 2 KWG – Gewinn- und Verlustrechnung – (Übergeordnetes Unternehmen einschließlich nachgeordneter Unternehmen mit Sitz im Inland und im Ausland)¹

Übergeordnetes Unternehmen			Institutsgruppe/Finanzholding-Gruppe/gemischte Finanzholding-Gruppe		
			(gemäß § 10 Absatz 3 KW	a Absatz 1 Satz 2, 4 bis 8 und Absatz 2/G)	2 in Verbindung mit
Ort:	Institutsnummer:		Prüfzi	ffer: Stand Ende:	
0		ie angegebe	-	en auf volle Euro. ²	
	rinn- und Verlustrechnung		noc	h Gewinn- und Verlustrechnung	
	Zinsergebnis ³			Sonstige betriebliche Erträge	090
010	Zinserträge	010	110	Allgemeine Verwaltungs-	
	<u>darunter:</u>			aufwendungen	
	011 aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	011		111 Personalaufwand	111
	darunter:			114 andere Verwaltungs- aufwendungen	114
	012 aus festverzinslichen Wertpapieren und			(111 + 114)	110
	Schuldbuchforderungen	012	120	Abschreibungen und Wert-	
020	Zinsaufwendungen	020		berichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	120
	(010 – 020)	021	130	Sonstige betriebliche	
030	Laufende Erträge		100	Aufwendungen	130
	031 aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	031	141	Bewertungsergebnis Kreditgeschäft ³	
	darunter:			142 Abschreibungen und	
	034 aus offenen Spezial-AIF4	034		Wertberichtigungen auf	
	032 aus Beteiligungen ⁵	032		Forderungen sowie Zuführungen zu Rückstellungen	
	033 aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	033		im Kreditgeschäft	142
	(031 + 032 + 033)	030		143 Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen sowie aus der	
040	Erträge aus Gewinngemein- schaften, Gewinnabführungs- oder	0.40		Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	143
	Teilgewinnabführungsverträgen	040		(143 – 142)	141
	Provisionsergebnis ³		151	Bewertungsergebnis Wertpapiere der Liquiditätsreserve ³	
	Provisionserträge	050		·	
060	Provisionsaufwendungen	060		152 Abschreibungen auf Wertpapiere der Liquiditäts-	
	(050 – 060)	061		reserve und Aufwendungen aus Geschäften mit diesen	
076	Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands ³	076		Wertpapieren	152
	darunter:			153 Erträge aus Zuschreibungen bei Wertpapieren der Liquidi-	
	077 aus derivativen Finanzinstrumenten ³	077		tätsreserve und aus Geschäften mit diesen Wertpapieren	153
	darunter:			(153 – 152)	151
	078 aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren ³		161	Bewertungsergebnis Wertpapiere	
		078		des Anlagevermögens ³	
	darunter:			162 Abschreibungen und Wertberichtigungen auf	
	079 aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren ³	079		Wertpapiere des Anlage- vermögens	162

Die angegebenen Beträge lauten auf volle Euro. ²					
Gewinn- und Verlustrechnung			noch Gewinn- und Verlustrechnung		
	163 Erträge aus Zuschreibungen zu Wertpapieren des Anlagevermögens	163	210 Bilanzstichtag des laufenden Geschäftsjahres (in der Form "JJJJMMTT") 210		
171	(163 – 162) Bewertungsergebnis aus	161	Institute gemäß § 1 Absatz 1b KWG sowie weitere nach § 10a Absatz 1 Satz 2, 4 bis 8 und Absatz 2 in Verbindung mit Absatz 3 KWG einzubeziehende Unternehmen.		
	Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen ³		² Angaben bitte ohne Kommastellen, Rundung nach kaufmännische Rundungsregel (5/4). Umrechnung von nicht auf Euro lautenden Positionen (Fremdwäh rungspositionen): Fremdwährungspositionen sind zu dem jeweiliger von der EZB am Meldestichtag festgestellten und von der Bundes bank veröffentlichten Referenzkurs ("ESZB-Referenzkurs") in Euro umzurechnen. Bei der Umrechnung von Währungen, für die kein ESZB-Referenzkurs veröffentlicht wird, sind die Mittelkurse aus fest stellbaren An- und Verkaufskursen des Stichtags zugrunde zu legen		
	172 Abschreibungen und Wertbe- richtigungen auf Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	172			
	173 Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	173	Positionen, die nicht als Bestandteil der Fremdwährungsposition behandelt werden, dürfen zu dem bei der Erstverbuchung verwendeten Devisenkurs umgerechnet werden. In den Meldungen für die Zweigstellen im Ausland sind Fremdwährungsbeträge direkt in die Währung umzurechnen, in der die Meldung erstellt wird, ohne Zwischenum-		
	(173 – 172)	171	rechnung in die Währung des Sitzlandes. ³ Vorzeichen angeben.		
180	Aufwendungen aus Verlustübernahme	180	 Volzeichen angeben. Darunter fallen alle offenen inländischen, EU- und ausländischen Spezial-AIF im Sinne des § 1 Absatz 6 bis 9 KAGB. 		
181	Übrige Ergebnisbeiträge ^{3 6 7}	181	⁵ Bei Instituten in genossenschaftlicher Rechtsform und genossen- schaftlichen Zentralbanken inklusive Erträgen aus Geschäftsgutha- ben.		
	Ergebnis der normalen		⁶ In diesem Posten sind den übrigen Posten nicht zuordenbare Ergebnisbestandteile als auch Konsolidierungseffekte zu berücksichtigen.		
	Geschäftstätigkeit ³ (021 + 030 + 040 + 061 + 076 + 090 - 110 - 120 - 130 + 141 + 151 + 161 + 171 - 180 + 181)		7 Inklusive Rohergebnis aus Warenverkehr und Nebenbetrieben.		
		200	Größere Veränderungen einzelner Positionen bitte gesondert erläutern.		